



## Vorlage

Datum: 11.04.2022  
Vorlage FB III/4422/2022

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Zusätzlicher Radweg entlang der Rader Straße</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.05.2022	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde aus der Bürgerschaft gebeten, zu prüfen, ob der südlich der Fahrbahn gelegene Gehweg entlang der Rader Straße, im Abschnitt zwischen dem Bergischen Kreisel und der Kreisstraße K 11 (Fuhr) als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen werden kann. Mit einer direkten Radwegverbindung zwischen dem interkommunalen Alleenradweg und der Kreisstraße K11 soll die Erreichbarkeit der Bever für die Radfahrenden erleichtert werden.

Die Rader Straße verfügt innerhalb der Ortsdurchfahrt über einen gemeinsamen Rad-/Gehweg (Verkehrszeichen 240) nördlich der Fahrbahn sowie über einen Gehweg (Verkehrszeichen 239) südlich der Fahrbahn. Der gemeinsame Rad-/Gehweg kann von Radfahrenden in beide Fahrtrichtungen genutzt werden. Auf dem Gehweg ist das Radfahren nur für Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 10 Jahren gestattet.

Die Verwaltung hat die Anfrage geprüft sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung im Rahmen einer Verkehrsschau mit den Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Kreispolizei und dem Straßenverkehrsamt abgestimmt.

Mit der Ausweisung als gemeinsamen Rad-/Gehweg (VZ 240) geht für die Radfahrenden gemäß StVO auch eine Benutzungspflicht (Radwegbenutzungspflicht) einher. Die Radfahrenden sind somit verpflichtet, um z. B. von der Innenstadt zur Bever bzw. zur Kreisstraße K11 (Fuhr) zu gelangen, den gemeinsamen Rad-/Gehweg zu nutzen und die Rader Straße an der entsprechenden Kreuzung zu queren. Das Gleiche gilt auch für die Fahrt von der Kreisstraße in Fahrtrichtung Innenstadt.

Aus der Radwegbenutzungspflicht in Verbindung mit einem, in beide Fahrtrichtungen

ausgewiesenen und bereits vorhandenen gemeinsamen Rad-/Gehweg geht gleichzeitig hervor, dass innerhalb des entsprechenden Abschnitts, kein weiterer bzw. parallel verlaufender gemeinsamer Rad-/Gehweg angeordnet werden darf.

Um den o. g. Gehweg im Abschnitt zwischen dem Bergischen Kreisel und der Kreisstraße K11 für die Nutzung durch Radfahrende freizugeben, gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Anordnung eines gemeinsamen Rad-/Gehwegs auf beiden Seiten der Fahrbahn, jedoch mit jeweils vorgeschriebener Fahrtrichtung. Somit könnte der gemeinsame Rad-/Gehweg in dem entsprechenden Abschnitt jeweils nur in eine Richtung mit dem Rad befahren werden.
- 2) Anordnung eines Gehwegs (VZ 239) in Verbindung mit einem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (VZ 1022-10) auf beiden Seiten der Fahrbahn. Auf dem nördlich der Fahrbahn gelegenen Gehweg könnte die Anordnung in beide Fahrtrichtungen und auf dem südlichen Gehweg aus Platzgründen nur in eine Fahrtrichtung, z. B. bergauf, erfolgen.

Variante 1 ist nicht wirklich praktikabel, da damit für die Radfahrenden zusätzliche Umwege sowie Querungsbedarfe verbunden wären. Variante 2 ist dahingehend besser und entspricht weitestgehend den Wünschen der Bürgerschaft. Deren Umsetzung hätte jedoch zur Folge, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen die alleinige Straßenbaulast und damit die Unterhaltungspflicht für den nördlich der Fahrbahn gelegenen Gehweg übernehmen müsste. Aktuell wird die Straßenbaulast zwischen dem Bund und der Stadt geteilt.

Bei beiden Alternativen ist es erforderlich, die Stellplätze entlang der Rader Straße vom Gehweg weiter in Fahrbahnmitte zu verschieben, um die notwendigen Geh- bzw. Radwegbreiten zu erhalten.

Die Verwaltung wird die einzelnen Vor- und Nachteile beider Varianten detailliert in der Sitzung vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aktuell sind keine Angaben möglich.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Bei der Durchführung der entsprechenden Arbeiten würden Ressourcen verbraucht und Emissionen verursacht werden.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Waldemar Kneib

**Anlagen:**

Lagepläne zur aktuellen Situation sowie zu den beiden Varianten